



Rudolf Ramsauer,
Direktor

Laut dem IMD in Lausanne ist die Schweiz 2003 erstmals aus der Gruppe der Top Ten der wettbewerbsfähigsten Länder herausgefallen. Der Abstieg vom 9. auf den 14. Platz innerhalb eines Jahres ist brutal. So wie bisher weiterzufahren würde bedeuten,

Schweiz nicht mehr unter den Top Ten!

die Schweiz definitiv vom Wachstum abzukoppeln. Wir brauchen nicht einmal den Vergleich mit den USA oder den asiatischen Wachstumsmärkten zu bemühen. Auch Dänemark, Finnland, Irland, Schweden und Österreich schneiden besser ab als wir. Dabei ist schon x-mal diagnostiziert worden, was zu tun wäre. Unser politisches System anzuprangern und auf neue politische Institutionen zu hoffen ist akademisch. Den Luxus von so viel Zeit haben wir nicht, wenn wir der Abwanderung wertschöpfungsstarker Industrien und Dienstleister ins Ausland zuvorkommen wollen. Es bleibt uns nur, in zäher Überzeugungsarbeit Verständnis zu schaffen für die Notwendigkeit von Veränderungen und Reformen. Wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem.

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

Neue Legislatur: economieuisse fordert Prioritäten

An ihrer Jahresmedienkonferenz vom 26. April 2004 kritisierte economieuisse die ungenügende Ausnutzung des Wachstumspotenzials der Schweizer Wirtschaft.

Ueli Forster, seit drei Jahren Präsident des Dachverbandes der Wirtschaft, machte es deutlich: «So wie bisher fortzufahren würde bedeuten, die Schweiz dauerhaft vom Wachstum abzukoppeln.» Er warnte denn auch, dass unser Land im globalen Standortwettbewerb in den letzten Jahren massiv an Terrain eingebüsst habe wie kaum eine andere Wirtschafts-nation. Forster forderte deshalb, die Schweiz rasch auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzuführen, damit unser Land auch wieder zur Wohlstandssicherung und -steigerung zurückkehren könne.

Fünf-Punkte-Plan

Der Präsident von economieuisse ordnete fünf wirtschaftspolitische Schlüsseldossiers mit dringendem Handlungsbedarf: die rasche ausgabenseitige Sanierung der öffentlichen Haushalte; die Etablierung eines leistungsfähigen und effizienten Bildungs- und Forschungssystems; die Verbesserung des Unternehmenssteuersystems durch die Abschaffung



Ueli Forster beim Interview mit SF DRS im Anschluss an die Medienkonferenz.

der wirtschaftlichen Doppelbelastung; die Schaffung offener Märkte, insbesondere bei den öffentlichen Monopolvertrieben und im Infrastrukturbereich, sowie schliesslich die Abstimmung der sozialen Sicherungssysteme mit den volkswirtschaftlichen Wachstumsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang verlangte Ueli Forster vom Bundesrat klare Prioritäten bei der Legislaturplanung 2003 bis 2007. Selbst wenn die Landesregierung die wachstumspolitischen Herausforderungen anerkenne, fehle die Umsetzung in konkrete, mutige Schritte, welche das Vertrauen der wirtschaftlichen Akteure in einen entschlossenen Reformkurs stärken. «Der Bundesrat muss deutlichere Zeichen setzen, wenn Ankün-

digungen und Versprechen eine positive erwartungsbildende Kraft ausüben sollen», unterstrich Forster. So wie die Unternehmen für die Behauptung ihrer Wettbewerbsfähigkeit tagtäglich erstklassige Produkte und Dienstleistungen anbieten müssten, müsse sich im internationalen Standortwettbewerb auch der Staat anstrengen.

Liberalisierung «verschlafen»

Es sei kein Zufall, meinte anschliessend Patrick Odier, Vizepräsident der economieuisse, dass es unserer Binnenwirtschaft an Durchschlagskraft fehle. Dieser Mangel hänge zu einem grossen Teil mit der fehlenden Liberalisierung von

Fortsetzung auf Seite 2

Schwerpunktthema

Wirtschaftskreise und Kantone streiten um den neuen Lohnausweis. economieuisse befürchtet Mehraufwand für KMU.

Seite 2 ▶

Energie-Agentur auf Kurs

Eine neue Zielvereinbarung zur Reduktion des CO₂-Ausstosses ist unterzeichnet. Die Unternehmen sind auf Zielkurs.

Seite 5 ▶

Neuer EU-Vertrag

Will die Schweiz das neue Potenzial im Osten nützen, müssen die Bilateralen I auf die neuen Mitglieder ausgedehnt werden.

Seite 6 ▶

KMU-Porträt

Karl Zünd hat vom Rheintal aus die Welt der Flachbettplotter erobert. Am Produktionsstandort Schweiz hält er weiter fest.

Seite 7 ▶

Wirtschaftsfeindlicher Lohnausweis

Die kantonalen Steuerbehörden wollen einen neuen gesamtschweizerischen Lohnausweis einführen. Bei näherer Betrachtung erweist sich dies als klare Bedrohung für den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Harzige Diskussionen mit den zuständigen Behörden laufen schon seit Jahren. Und obwohl sich die Wirtschaft um Kooperation bemüht, wollen die kantonalen Behörden offenbar um jeden Preis ihr Vorhaben durchsetzen. Die Wirtschaft ist jedoch der Ansicht, dass der neue Lohnausweis weder realisierbar noch angemessen ist. Dies geht eindeutig aus der internen Vernehmlassung von economiesuisse hervor. Die bescheidenen Vorteile eines einheitlichen gesamtschweizerischen Formulars vermögen die erheblichen Nachteile nicht zu kompensieren. Aus folgenden Gründen wehrt sich economiesuisse gegen den fiskalistischen Ansatz der kantonalen Finanzbehörden, der von Anfang an falsch war:

1 Das Projekt bringt eine beträchtliche Erhöhung des administrativen Aufwands und der Kosten für Arbeitgeber, vor allem im EDV-Bereich. Diese Belastung könnte für viele KMU untragbar sein und steht in völligem Widerspruch zur mehrfach bekräftigten Absicht der eidgenössischen und kantonalen Behörden, die KMU administrativ zu entlasten.

2 Entgegen den Erklärungen der kantonalen Behörden bringen die neuen Vorschriften keine pauschalen und pragmatischen Lösungen, sondern führen zu einer spürbaren Erhöhung der Steuerlast für die Arbeitnehmer, da Spesenvergütungen, Gehaltsnebenleistungen und Natural-

leistungen umfassend erfasst werden müssen.

3 Während Weiterbildungs- und Umschulungskosten, die mit der ausgeübten Tätigkeit in Zusammenhang stehen, vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können, ist dies bei Ausbildungskosten nicht möglich. Diese Abgrenzung, die auf dem geltenden Recht beruht, ist nicht immer einfach und wird oft willkürlich festgelegt.

4 Die den Steuerbehörden ausdrücklich eingeräumten Möglichkeiten, die Qualifikation von betriebsnotwendigen Spesen gründlich zu hinterfragen, ist nicht zielführend. In dieser Hinsicht ist der kostenbewusste Arbeitgeber der beste «Verbündete» des Fiskus.

5 Eine strikte Anwendung der Sanktionen, die in Zusammenhang mit der Bescheinigungspflicht des Arbeitgebers verhängt werden können, würde echte Probleme mit sich bringen.

6 Mit einer strengeren steuerlichen Erfassung von Arbeitseinkommen droht auch ein Anstieg der Steuerlast für Arbeitgeber, da diese Beiträge auf die AHV-pflichtige Lohnsumme entrichten müssen. Die AHV dürfte früher oder später eine Harmo-

nisierung der Regeln für die Festlegung des massgebenden Einkommens fordern und sich an die Steuerbehörde anpassen.

7 Die neuen Vorschriften und Richtlinien führen nicht zu Vereinfachungen wie von der Wirtschaft gewünscht. Es entstehen viele neue Interpretations- und Abgrenzungsprobleme. Das Steuersystem wird noch komplizierter.

Wie weiter?

economiesuisse wird sich weiterhin entschieden für eine liberale Steuerpraxis einsetzen, wie sie heute die meisten Kantone kennen. Die von den Kantonsbehörden beabsichtigte Abkehr von einer wirtschaftsverträglichen Lohnausweis-Praxis wird dezidiert bekämpft. Da die geltende Gesetzgebung keine Gewähr bietet, dass die derzeitige liberale Praxis beibehalten werden kann, müssten allenfalls gesetzliche Anpassungen ins Auge gefasst werden. Die kantonalen Verantwortlichen müssen endlich erkennen, welche Probleme und Schwierigkeiten das Projekt des neuen Lohnausweises für die Unternehmen, vor allem für die KMU, aber auch für die Arbeitnehmer und für die gesamte Wirtschaft mit sich bringt.

pascal.gentinetta@economiesuisse.ch

Fortsetzung von Seite 1

Post, Strommarkt, Telekommunikation und Bahn zusammen. «Vergleichen wir die OECD-Staaten», führte Patrick Odier aus, «stellen wir nicht nur höhere Wachstumsraten fest, sondern gleichzeitig auch einen höheren Marktöffnungsgrad!» Derweil trete die Schweiz an Ort und politische Blockaden verzögerten die notwendigen wirtschaftlichen Reformen. Odier forderte deshalb eine engagierte Deregulierungspolitik und wies im Übrigen darauf hin, dass es auch in der Bildungspolitik dringend Reformen brauche.

Nichts als Spesen

Trotz öffentlichen Beteuerungen, den Standort Schweiz zu revitalisieren und die KMU zu entlasten, drohe mit dem neuen Lohnausweis genau das Gegenteil, mahnte Rudolf Wehrli, Vorstandsausschussmitglied von economiesuisse, in seinem Votum. Die Absicht einer perfektionistischen Erfassung aller Natural- und Gehaltsnebenleistungen sowie der Spesen mit einem geänderten und harmonisierten Lohnausweis bedeute für die Arbeitgeber, insbesondere für die KMU einen unzumutbaren administrativen Mehraufwand, verbunden mit höheren Kosten und beträchtlichen steuerlichen Zusatzbelastungen.

Praxisfremde Kantonsbehörden

Auf der anderen Seite hätten viele Arbeitnehmer mit Steuererhöhungen quasi durch die Hintertür zu rechnen. Rudolf Wehrli gab zu bedenken, dass dieses Projekt völlig praxisfremd sei und rief die kantonalen Behörden auf, ihre Idee zu begraben. Dies umso mehr, als der neue Lohnausweis von den Unternehmen überhaupt nicht mitgetragen werde, wie aktuelle Umfragen zeigten. Die Wirtschaft werde entschlossen für die Beibehaltung einer liberalen Steuerpraxis kämpfen, betonte Wehrli abschliessend.

Ausführliche Informationen zur Medienkonferenz unter:

www.economiesuisse.ch

fredy.mueller@economiesuisse.ch

Gehören die kantonalen Lohnausweise bald der Vergangenheit an?

Zum Rücktritt von Dr. Peter Hutzli

Ende Mai wird Dr. Peter Hutzli nach 33-jähriger Tätigkeit bei Vorort/economiesuisse in den Ruhestand treten.

Peter Hutzli ist am 1. Juni 1971 nach einem juristischen Studium an der Universität Bern, praktischer Anwalts-tätigkeit als bernischer Fürsprecher und einer Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Eidgenössischen Finanzverwaltung in die Dienste des damaligen Vororts eingetreten.

Er hat von Anfang an wichtige Dossiers betreut. Erwähnt seien die zu Beginn der 70er Jahre noch bedeutende Zollpolitik, die Intensivierung der Handelskontakte mit Japan, die Beziehungen zu den osteuropäischen Staatshandelsländern, die ERG, die gemischten Delegationen und Kommissionen von Bund/Wirtschaft. Später sind die Staatspolitik, die Exportförderung, die Wettbewerbs- und Verkehrspolitik hinzugekommen. Bei allen diesen Tätigkeiten sind die soliden juristischen Kenntnisse, die grosse Leistungsfähigkeit und das konziliante Wesen von Peter Hutzli zum Tragen gekommen. Dies erklärt auch, warum sein Rat und Wissen so gefragt waren. Davon zeugt auch die Liste von wichtigen Gremien, denen Peter Hutzli im Laufe seiner

Vorort/economiesuisse-Tätigkeit angehört hat: Kartellkommission, SBB-Verwaltungsrat, Eidg. Zollrekurskommission, OSEC-Vorstand usw.

Es würde den Rahmen dieser Würdigung sprengen, wollte ich alle Verdienste von Peter Hutzli aufzählen. Hinzu kommt, dass ich nur eine relativ kurze Wegstrecke mit ihm gemeinsam gegangen bin. Besonders am Herzen lag ihm stets die Pflege der Handelsbeziehungen mit den Ländern Asiens, dessen enormes Potenzial er frühzeitig erkannt hatte. Ebenso spielte er eine massgebende Rolle in der Wettbewerbspolitik, als es galt, den Weg aus der Kartellgesetzgebung der Nachkriegszeit in eine zeitgemässe Wettbewerbsgesetzgebung zu finden. An vorderster Front wirkte er beim Kampf gegen den ersten Entwurf einer Bundesverfassung, welche die Eigentums- und Wirtschaftsordnung völlig auf den Kopf gestellt hätte. Schliesslich sei auch sein engagierter Einsatz für den Luft- und Schienenverkehr erwähnt, weil er überzeugt ist, dass der Wirtschaftsstandort Schweiz ohne Einbindung in die internationalen Verkehrsnetze ernsthaft



Dr. Peter Hutzli

gefährdet wäre. Peter Hutzli darf auf seinen eindrücklichen Leistungsausweis stolz sein. Er hat sich für die Schweizer Wirtschaft an vielen Fronten erfolgreich eingesetzt.

Während mehr als drei Dekaden hat Peter Hutzli seine grosse Arbeitskraft Vorort/economiesuisse zur Verfügung gestellt. Auch in hektischen Zeiten hat er nie die Übersicht und vor allem seine gute Laune verloren. In diesem Zusammenhang darf auch sein Witz und vor allem seine Schlagfertigkeit nicht unerwähnt bleiben. Seine Ansprachen waren stets unübertroffene Kombinationen von

Geist, Sprache und Humor. Wir von der Geschäftsstelle sind Peter Hutzli für seine Freundschaft und Kollegialität zu grossem Dank verpflichtet.

Ich bin deshalb besonders froh, dass uns Peter Hutzli nicht sofort verloren geht. Er hat sich bereit erklärt, auch in Zukunft noch einige Dossiers zu betreuen. So kann er es – zusammen mit seiner charmanten Gattin Susanna – etwas ruhiger nehmen, während wir weiter von seiner reichen Erfahrung profitieren können.

Dr. Rudolf Ramsauer

Revision des Kartellgesetzes in Kraft

Die Wettbewerbskommission hat mehr Möglichkeiten gegen Kartelle und Marktmacht.

Am 20. Juni 2003 haben die eidgenössischen Räte die Revision des Bundesgesetzes über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, KG) verabschiedet. Sie trat am 1. April 2004 gleichzeitig mit weiteren Normen in Kraft. Einerseits mit der neuen Verordnung über die Sanktionen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen, andererseits mit den geänderten Verordnungen über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen und über die Erhebung von Gebühren im Kartellgesetz. economiesuisse hat die

Mitglieder über die Neuerungen in Kenntnis gesetzt und am 22. April 2004 zusätzlich eine Informationstagung durchgeführt.

Direkte Sanktionen

Nach heutigem Kartellgesetz kann die Wettbewerbskommission bei Verstössen gegen das KG nicht bestrafen, sondern nur die Beseitigung des widerrechtlichen Verhaltens verfügen. Erst wenn die Betroffenen gegen diese Verfügung handeln, können sie von der Wettbewerbskommission mit Sanktionen belegt werden. Künftig unterliegen die so genannten «harten Kartelle» (Preis-, Mengen- und Gebietskartelle) sowie vertikale Abreden direkten Sanktionen, sofern sie Mindest-

Festpreise oder absoluten Gebietschutz zum Ziel haben.

Massive Strafen

Der Maximalbetrag der Sanktion beträgt zehn Prozent des in den letzten drei Geschäftsjahren in der Schweiz erzielten Umsatzes. Einzelheiten der Bemessung regelt die neue Verordnung über die Sanktionen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen. Die Sanktion entfällt, wenn das Unternehmen die Wettbewerbsbeschränkungen meldet, bevor diese Wirkung entfaltet. Wird eine bestehende Wettbewerbsbeschränkung innert eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes gemeldet oder aufgelöst, entfällt eine Belastung.

t@res: schweizerischer Zolltarif im Internet

Mit der Einführung des elektronischen Zolltarifs t@res stehen den Unternehmen seit dem 3. Mai 2004 alle schweizerischen Tarifangaben online zur Verfügung.

Die Eidgenössische Zollverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, die Druckversion des Zolltarifs durch eine elektronische Version abzulösen. Dafür wurden die auf Papier vorhandenen Informationen umstrukturiert, systematisiert und in einer Datenbank gespeichert. t@res ist die erste Applikation des elektronischen Zolltarifs, die sowohl internen wie externen Kunden im Internet zur Verfügung steht. Die Anwendung kann seit dem 3. Mai kostenlos unter www.zoll.ch/tares abgerufen werden. t@res beinhaltet neben dem Gebrauchstarif zusätzlich Erläuterungen zum Zolltarif, Entscheide über die Warenartifizierung sowie Links auf Zirkulare, Zollkontingente und Wechselkurse.

Schnell und einfach

Mit t@res steht ein Instrument zur Verfügung, das der Wirtschaft mehrere Vorteile bringt: Erstens können benötigte Tarifangaben von den Unternehmen einfach, schnell und umfassend abgefragt werden; das Blättern in der über 3800 Seiten starken Tarifdokumentation entfällt. Gerade für KMU, die diese Druckschriften bisher nicht abonniert hatten, ergibt sich eine neue Transparenz. Zweitens werden Änderungen des Zolltarifs schneller vorgenommen – geplant ist eine monatliche Anpassung. Drittens sinken die Kosten (Änderungen, Druck und Verteilung) bei der elektronischen Version im Vergleich zur Papierversion markant.

Kostensenkung möglich

Insgesamt wird t@res die Abwicklung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs vereinfachen, und für Unternehmen verringern sich die Informations- und Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Zolltarif.

 peter.flueckiger@economiesuisse.ch

Verbandsbeschwerderecht: Anfang vom Ende eines Tabus?

Die Turbulenzen um das geplante neue Zürcher Fussballstadion sowie weitere jüngere Ereignisse haben in der Öffentlichkeit eine breite Diskussion zum Verbandsbeschwerderecht ausgelöst.

Bislang wurde das Verbandsbeschwerderecht nur auf der politischen Bühne thematisiert. Während dieser Helvetismus gestern noch als quasi sakrosankte Erregenschaft galt, stellt sich heute die Bevölkerung zu Recht die Frage, wie sich das Verbandsbeschwerderecht tatsächlich auf ihren Lebensstandard und ihre Lebensqualität auswirkt.

An den gesteckten Zielen vorbei

Das Verbandsbeschwerderecht wurde ursprünglich mit dem Ziel verabschiedet, einigen beschwerdeberechtigten Verbänden die Möglichkeit zu bieten, durch einen wirksamen und kostengünstigen Vollzug des Umweltrechts einen nützlichen Beitrag zur Entwicklung von Grossprojekten zu leisten. Theoretisch soll das Instrument langwierige juristische Auseinandersetzungen vermeiden und Verhandlungslösungen begünstigen. Wie sich indessen in der Praxis zeigte, kann das Beschwerderecht ein übermässiges grosses Hindernis darstellen und die Verwirklichung von ökologisch einwandfreien Projekten unnötig lange hinauszögern. Das verursacht nicht nur für die direkt betroffenen Unternehmen, sondern für die gesamte Volkswirtschaft beträchtliche Kosten und bremst so das Wachstum. Letztlich schiesst das Verbandsbeschwerderecht weit an den vom Gesetzgeber gesteckten Zielen vorbei.

Verbesserte Effizienz gewünscht

Dabei ist nicht zu vergessen, dass Natur und Umwelt in der Schweiz über die auf den drei Stufen des Staatswesens – Gemeinde, Kanton und Bund – angesiedelten Kontrollstrukturen einen wohl



Zankapfel Einkaufszentrum.

beispiellosen Schutz geniessen. Innerhalb des sehr engmaschigen Netzes bildet das Verbandsbeschwerderecht nur eine von vielen Massnahmen, welche alle die strikte Umsetzung der geltenden Vorschriften gewährleisten sollen. Deswegen bildet die Absicht, Art und Weise der Handhabung und des Vollzugs des Verbandsbeschwerdrechts zu überprüfen, keinen grundlegenden Angriff auf das schweizerische Umweltrecht, sondern entspricht dem legitimen Wunsch nach verbesserter Effizienz. Dass die aktuelle Umsetzung des Beschwerdrechts zu missbräuchlichen Situationen mit bisweilen gravierenden Konsequenzen für Unternehmen und Wirtschaftsregionen führen kann, ist unbestritten.

Verharmlosung schädlicher Auswirkungen

Das Verbandsbeschwerderecht wirft eine Fülle von Fragen auf: Hinsichtlich der Rechtsordnung fragt sich zunächst, ob es angemessen ist, dass ein Verband ohne weitgehende legitime Anerkennung als eigentliches parastaatliches Organ auftreten darf. Es ist nämlich hinreichend bekannt, dass bestimmte beschwerdeberechtigte Organisationen zwar einen blickdichten Schleier des Geheimnisses über ihre Strukturen und ihre Finanzierung breiten, aber von der Geschäftswelt absolute Transparenz fordern. In wirtschaftlicher Hinsicht schliesslich zeigt sich überdeutlich, dass die aktuelle Bürokratiendichte im Umweltbereich, der über-

zogene Formalismus und die pedantische Umsetzung die Projektdurchführung für Bauwillige zu einem regelrechten Hindernislauf machen und damit die Privatinitiative unterlaufen. Allerdings wird die schädliche Auswirkung des Beschwerdrechts auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz tendenziell verharmlost. Schliesslich fragt sich auch, ob es ethisch vertretbar ist, dass Verbände das Druckmittel der Verbandsbeschwerde nach Belieben, auch missbräuchlich, einsetzen dürfen – mit dem geheimen Ziel, sich auf Kosten der Bauherren zu bereichern. Womöglich erklärt dieser Aspekt das hartnäckige Beharren einiger rein lokaler Verbände auf der Durchsetzung eines schweizweiten Beschwerdrechts.

economiesuisse unterstützt Neuüberprüfung

Aus all diesen Gründen hat economiesuisse die jüngsten parlamentarischen Initiativen, die eine faktische und ideologisch vorurteilslose Neuüberprüfung des Verbandsbeschwerdrechts fordern, unterstützt. Daneben ist es zu Zeiten, in denen das Wachstum ein vorrangiges Ziel darstellt, nur recht und billig, Bewilligungsverfahren grundsätzlich zu beschleunigen bzw. sie nur bei Grossprojekten anzuwenden, welche der Umwelt einen unwiederbringlichen Schaden zufügen könnten.

@ florent.rodut@economiesuisse.ch

Was kostet die Umwelt?

Das Umweltengagement der Schweizer Unternehmen ist mit hohen Ausgaben verbunden.

Wer heute den Umfang dieser finanziellen Aufwendungen kennen will, muss sich allerdings mit Zahlen von 1993 zufrieden geben, die der ersten und bisher einzigen Erhebung des Bundesamts für Statistik (BFS) entstammen.

Datenaktualisierung

Um diese bedeutende statistische Lücke zu schliessen, hat das BFS entschieden, die Daten von 1993 mit Hilfe einer repräsentativen Stichprobenerhebung (www.environment-stat.admin.ch) zu aktualisieren. Die eigentliche Datenerhebung begann Ende April und dauert bis Mitte Juli 2004. Die Erhebung beruht auf den Methoden, Begriffen und Definitionen von Eurostat, sodass die Ergebnisse mit den Resultaten der Länder der EU vergleichbar sind.

Vielfache Verwendung

Die Daten über die Umweltschutzausgaben der Unternehmen ergänzen jene der öffentlichen Hand und der privaten Haushalte. Zusammen mit den Daten über den Zustand der Umwelt werden diese Informationen das Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Umwelt verbessern. Sie leisten weiter einen Beitrag zur Analyse der Finanzierung des Umweltschutzes in der Schweiz. Auch können so die umweltbedingten Anpassungskosten, deren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Anwendung des Verursacherprinzips untersucht werden.

Umweltgesamtrechnung

Letztlich ist die Erhebung über die Umweltschutzausgaben der Unternehmen auch Teil der Arbeiten des BFS zur Erstellung einer Umweltgesamtrechnung für die Schweiz. Diese bildet eine Ergänzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in ökologischer Hinsicht und trägt zum Monitoring der nachhaltigen Entwicklung bei.

@ jacques.rodut@bfs.admin.ch

«Swiss Made» als Innovationsgarant

Schweizer Unternehmen sind immer noch Spitze bei den Innovationen. Der Vorsprung schmilzt aber.

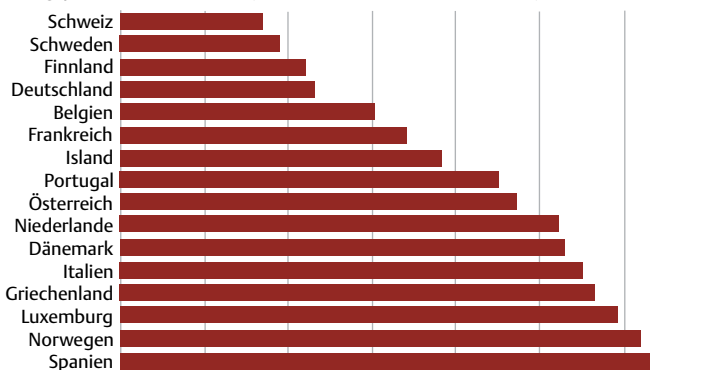
Die branchenmässig breit abgestützte innovatorische Spitzenposition der Schweiz bleibt bestehen. Dies ergaben die Ergebnisse der jüngsten Innovationsumfrage in Industrie, Bau und Dienstleistungen der KOF für das Jahr 2002. Erfreulich ist dabei vor allem das gute Abschneiden der KMU. Im Vergleich mit den 90er Jahren ist der Vorsprung allerdings deutlich geschmolzen. Insbesondere im Industriesektor ist eine relative Verschlechterung eingetreten. Obwohl die Schweizer Unternehmen ihre Führungsposition in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld behaupten konnten, sind die respektablen Resultate in den Medien und der Öffentlichkeit fast etwas untergegangen. Man erhält mitunter das Gefühl, dass positive Meldungen nicht erwünscht sind.

Zu viel Regulierung

Die Wirtschaft weiss, dass die Verantwortung für die permanente Erneuerung und Verbesserung des Angebotssortiments nicht delegierbar ist. Sorgen macht den Unternehmen neben zu vielen regulierungsbedingten Hemmnissen und Kosten aber vor allem die Finanzierung von Innovationen. Denn die konjunk-

Durchschnittlicher Rang bei fünf ausgewählten Innovationsindikatoren

Bezugsperiode: 1998 bis 2000 (Ausnahme Schweiz: 2000 bis 2002)



Der durchschnittliche Rang wurde aus den Rängen der einzelnen Länder bei den Innovationsindikatoren «Anteil Innovatoren», «Innovationsausgaben in Prozent des Umsatzes», «Umsatzanteil innovativer Produkte» (Basis: alle Firmen), «Anteil F&E-Treibende» und «F&E-Ausgaben in Prozent des Umsatzes» (Basis: innovierende Firmen) gebildet (arithmetisches Mittel).

Quelle: Eurostat; NewCronos / Die Volkswirtschaft

turelle Schwächephase in den 90er Jahren und seit 2000 haben bei den Eigenmitteln der Unternehmen Spuren hinterlassen. Diese bilden jedoch die primäre Finanzierungsquelle von Innovationen. Deshalb sind die Unternehmen am Standort Schweiz mehr denn je auf innovationsfreundliche Rahmenbedingungen angewiesen, welche die unternehmerischen Anstrengungen unterstützen. Gefordert sind ein stimulierendes Investitionsklima, ein erstklassiges Bildungs- und Forschungssystem und ein vernünftiges Regulierungsumfeld. Mit anderen Worten muss sich die staatliche Wirtschaftspolitik im internationalen Standortwettbewerb ähnlich gut schlagen wie die Unternehmen. Leider ist dies nicht der Fall. Einige

Stichwörter: Die überbordende staatliche Ausgabenpolitik, eine wachstumsfeindliche Steuerpolitik, eine unaufhörlich ansteigende Staatsschuld, das hohe Preisniveau im Bereich des Service public und tendenziell zunehmende Bürokratiekosten.

Finanzierungsengpässe

Was sind die wichtigsten wirtschaftspolitischen Erkenntnisse aus dieser Umfrage? Die Ausschöpfung des Innovationspotenzials der Schweizer Unternehmen ist von volkswirtschaftlichem Interesse. Wachstumsreiche Innovationen und Investitionen dürfen nicht an Finanzierungsproblemen scheitern. Die nachhaltige Stärkung der Eigenkapitalbildung der Unternehmen muss deshalb ein wirt-

schaftspolitisches Ziel sein. Dies geschieht am besten mit einer marktwirtschaftlichen Doppelstrategie: eigene Anstrengungen und wirtschaftspolitische Anreize, insbesondere eine eigenkapitalfreundliche Steuerpolitik. Dies unterstreicht die Bedeutung der Unternehmenssteuerreform II.

Ordnungsrahmen gefragt

Die Innovationsumfrage hat auch klar gezeigt, dass kein Defizit an staatlicher Unterstützung besteht. Auch die oft gehörte These, wonach der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft unzureichend funktioniert, wird nicht bestätigt. Im Gegenteil: Die Schweiz schneidet bei der Nutzung der externen Wissensquellen und im Bereich der F+E-Kooperation sehr gut ab. Gefragt ist somit nicht eine unternehmens-, branchen- oder sektorspezifische staatliche Förderpolitik, die wettbewerbsverzerrungen zu Gunsten oder zu Lasten von Unternehmen verursacht. Vielmehr muss ein Ordnungsrahmen geschaffen werden, der allen Unternehmen optimale Entfaltungsmöglichkeiten eröffnet. Nur eine wachstums- und innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ermöglicht Ertragsverbesserungen und stärkt damit die Finanzkraft der Unternehmen, allen voran der KMU.

@ rudolf.walser@economiesuisse.ch

Energie-Agentur der Wirtschaft

Handschlag zwischen Wirtschaft und Umwelt

Am 23. April 2004 unterzeichnete die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) die erste Tranche der CO₂-Zielvereinbarung mit dem Bund.

Die EnAW erarbeitete mit einem Verband von 45 Unternehmensgruppen mit über 600 Betrieben eine Zielvereinbarung bezüglich der Reduzierung von CO₂-Emissionen. Die Unternehmen stammen unter anderem aus der Chemie-, Papier-, Stahl- und Aluminiumindustrie. Ebenfalls im Verbund vertreten sind Grossverteiler und Dienstleistungsbetriebe. Insgesamt sind diese 600 Betrie-

be für rund 2,4 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen verantwortlich. Darüber hinaus befinden sich noch Zielvereinbarungen mit weiteren Unternehmen in Ausarbeitung. Werden diese zu den bereits erarbeiteten Vereinbarungen hinzugezählt, deckt die EnAW rund 3,3 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen ab. Unter Einbezug der Zementindustrie wären sogar vier Millionen Tonnen unter Vertrag. Damit würden 40 Prozent aller – der Wirtschaft zurechenbaren – CO₂-Emissionen durch die Zielvereinbarung abgedeckt. Gesamthaft ist die Wirtschaft für rund einen Viertel aller CO₂-

Emissionen in der Schweiz verantwortlich. Die restlichen Emissionen stammen aus der öffentlichen Hand sowie dem Verkehrs- und Immobiliensektor. Aufgrund der heutigen Datenlage lässt sich feststellen, dass die Schweizer Unternehmen das Ziel gemäss CO₂-Gesetz erreichen werden. Damit befindet sich die Wirtschaft in Bezug ihres Anteils an den CO₂-Emissionen auf Zielkurs.

Dem Ziel näher

An der letzten Medienkonferenz sprach Bundesrat Leuenberger den Unternehmen seine An-

erkennung für ihre Bemühungen aus. Gemeinsames Ziel der Wirtschaft und des Bundes sei es, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Diesem Ziel sei man einen beträchtlichen Schritt näher gekommen, so Energieminister Leuenberger. Stellvertretend für die 600 Betriebe erklärten ABB Schweiz, sia Abrasives Industries AG und Novartis Schweiz, dass es den Unternehmen neben der Umwelt auch darum ginge, Kosten zu senken. Innovative und energiefreundliche Produkte könnten schliesslich Wettbewerbsvorteile auf den internationalen Märkten erzeugen.

Die EU-Verfassung vor der Nagelprobe

Mit der angekündigten Volksabstimmung in Grossbritannien wächst der Druck auf andere grosse Mitgliedstaaten, ihre Völker über die Verfassung entscheiden zu lassen.

Die Verabschiedung und Inkraftsetzung der neuen EU-Verfassung rückt näher. Polen und Spanien, die am vorletzten EU-Gipfel im Dezember mit ihrem Veto gegen die vorgesehene Stimmengewichtung eine Einigung der 25 Mitgliedstaaten blockierten, haben Kompromissbereitschaft signalisiert. Spanien werde sich mit allen Kräften dafür einsetzen, dass die Verfassung bis Mitte Jahr unter Dach und Fach sein werde, erklärte der neue Regierungschef Zapatero. Die europäische Verfassung sei das «stabilste Verbindungselement» in der künftigen Union. Auch der polnische Aussenminister Cimoszewicz zeigte sich offen für Gespräche und Kompromisse. Allerdings müssten alle Beteiligten Bereitschaft zu einem «weisen und

fairen» Kompromiss zeigen. Auch Cimoszewicz befürwortet einen Abschluss so schnell wie möglich. Die Wiederaufnahme der seit Ende letzten Jahres unterbrochenen so genannten Regierungskonferenz ist während des EU-Aussenministerrats vom 17. Mai geplant.

Alle müssen zustimmen

In die Frage nach möglichen Volksabstimmungen und Referenden über die neue Verfassung ist ebenfalls Bewegung gekommen. Nach der Ankündigung einer bindenden Volksabstimmung der Regierung Grossbritanniens steht das Inkraftsetzungsverfahren bisher in 14 Ländern fest. Der Verfassung müssen alle künftigen 25 EU-Mitglieder zustimmen – sonst kann sie nicht in Kraft treten. Bisher haben sich neben Grossbritannien drei weitere Länder auf eine Abstimmung festgelegt. In Irland ist für jede Verfassungsänderung ein Referendum zwingend. Auch die Regierung Dänemarks hat sich bereits im vergangenen Jahr

entschieden, ein Referendum abzuhalten. Im bisher kleinsten EU-Land Luxemburg soll ebenfalls erstmals seit 1936 wieder eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

Vor allem ein Nein der EU-Grossmacht Grossbritannien könnte indes zum Stolperstein für die europäische Integration werden. Volksabstimmungen zum Thema Europa werden von den Wählern erfahrungsgemäss als Blitzableiter für innenpolitische Missstände genutzt. In Frankreich ist die Frage einer möglichen Befragung noch nicht entschieden. Die Entscheidung liegt bei Staatspräsident Jacques Chirac, der sich noch nicht geäussert hat. Sein Regierungschef und drei Viertel der Bevölkerung wollen abstimmen. Weit weniger öffentliche Zustimmung für ein Plebiszit findet sich in Deutschland. Lediglich die bayrische CSU und die FDP sind dafür. Für die Durchführung wäre eine Verfassungsänderung notwendig, für die es keine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag gibt.

Referenden möglich

In den Niederlanden wird es voraussichtlich eine Volksabstimmung mit konsultativem Charakter geben. Eine Mehrheit im Parlament, das letztinstanzlich entscheidet, hat sich dafür ausgesprochen. Auch der polnische Präsident Alexander Kwasniewski hat sich im März für ein Referendum ausgesprochen. Die Entscheidung soll indes erst fallen, wenn die Verfassung konkret vorliegt. Im lettischen Parlament schliesslich strebt offenbar eine Mehrheit der Abgeordneten eine Verfassungsänderung an, um eine Abstimmung durchführen zu können.

Die Bedeutung aller Abstimmungen und Befragungen ist nicht zu unterschätzen. Mit den Volksabstimmungen über die Verfassung stehe und falle die künftige Europäische Union, warnten bereits vor zwei Jahren wichtige Abgeordnete im Europäischen Parlament.

 www.economiesuisse.ch/d/br

Der Osten hat viel Potenzial

Am 1. Mai 2004 traten acht mittelosteuropäische Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) sowie Zypern und Malta der Europäischen Union (EU) bei.

Die EU erwartet von der Erweiterung positive Auswirkungen auf die Sicherheit, die Stabilität und das Wirtschaftswachstum in Europa. *economiesuisse* begrüsst die EU-Erweiterung und erwartet eine Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen zur «EU der 25».

Seit Beginn der Transformation wurden die Staaten der EU-Erweiterungsrunde in zunehmendem Mass zu lukrativen Handelspartnern für die Schweiz: In den letzten zehn Jahren nahm der Handel mit den zehn Staaten jährlich um elf Prozent zu. 2002 entfielen sogar mehr als vier Prozent der Schweizer Exporte auf die neuen Mitglieder. Diese

werden aber auch für schweizerische Investitionen immer interessanter. Denn 2002 entfielen über zehn Prozent der schweizerischen Kapitalexporte auf die neuen EU-Mitglieder. Ausserdem sind viele Schweizer Unternehmen schon seit Jahren in diesen Ländern vertreten.

Abkommen übernommen

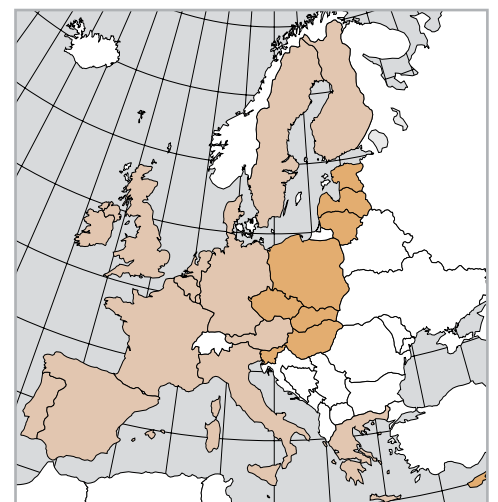
Mit dem Beitritt übernehmen die neuen Mitglieder auch den gesamten Rechtsbestand der EU. Dies gilt auch für das Freihandelsabkommen von 1972 und die sieben bilateralen Abkommen I von 1999 zwischen der Schweiz und der EU. Hindernisse im Handel mit den neuen Mitgliedstaaten werden somit weiter abgebaut und die Rechtssicherheit gestärkt. Dies kommt auch den Absatzchancen von Schweizer Unternehmen zugute. Denn aufgrund des weiteren Abbaus von Handelshindernissen können sie besser vom schnellen Wirtschaftswachstum der neu-

en Mitgliedstaaten profitieren.

Bezüglich der Ausdehnung des bilateralen Abkommens über die Personenfreizügigkeit sind die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU noch im Gang. Es soll eine Vertragsanpassung in Form eines Zusatzprotokolls ausgehandelt werden. Diese enthält Übergangsfristen und Schutzklauseln, die zu einer schrittweisen und kontrollierten Öffnung des Schweizer Arbeits- und Ausbildungsmarktes führen. Im Gegenzug werden auch Schweizer Bürger leichter im mittelosteuropäischen EU-Raum arbeiten und studieren können.

Chance für die Schweiz

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz



und den neuen Mitgliedstaaten werden sich durch ihre Integration in die EU vereinfachen und intensivieren. *economiesuisse* ist der Auffassung, dass die EU-Erweiterung und die Ausdehnung der Bilateralen I auf die neuen Mitgliedstaaten eine Chance für den Werk- und Arbeitsplatz Schweiz darstellen.

 gregor.kuendig@economiesuisse.ch

Ein Stück Rheintal für die Welt

Mit hochpräzisen Flachbettplottern machte sich Karl Zünd nicht nur in der Ostschweiz einen Namen. Mittlerweile kennt man den Rheintaler Unternehmer weit über die Landesgrenzen hinaus. Seine Firma lebt vom Export und verdient 99 von 100 Franken im Ausland.



Karl Zünd: «Die KMU sind das Fundament des Arbeitsplatzes Schweiz. Vor allem bei Familienbetrieben steht die Sicherung des Lebenswerkes und die Erhaltung der Arbeitsplätze vor der Gewinnmaximierung.»

Bei Zünd wird geschnitten, gezeichnet, gefräst, gerillt, perforiert, gestanzt, gedruckt, graviert, gelasert und gescannt – und das alles mit Maschinen, die mittels modularer Präzisions-Werkzeugköpfen den individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Für alle Wünsche lässt sich mittels Baukastenprinzip die passende Maschine fertigen. Zünds Unternehmen diversifiziert in die Bereiche graphische Industrie, Verpackungsindustrie und Textil- und Lederindustrie.

Vom Plotter zum Printer

Das Konzept bei den Plottern findet im Flachbettprinter UV jet 215 Combi seine Fortsetzung. Dieser ist so etwas wie das Schweizer Taschenmesser unter den Druckern und folglich der Verkaufsschlager schlechthin. Er kann individuell erweitert werden und druckt bis 38m² in der Stunde auf einer Materialbreite von bis zu 2,18 Metern. Er bedruckt Kunststoffplatten, Glas, Keramik, Holz, Lochbleche, Textilien und jede Menge anderer starrer oder flexibler Materialien. Im Jahr 2002 wurde der Combi so viele Male verkauft, dass ein Teil davon erst 2003 geliefert werden konnte.

Sukzessiver Erfolgsausbau

Karl Zünd ist ein Unternehmer wie er im Bilderbuch steht. Motiviert, innovativ, bereit Risiken

einzugehen und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Als Jugendlicher absolvierte er die kaufmännische Grundausbildung bei der Gemeindeverwaltung, reiste danach nach England, Frankreich und Italien, um Arbeit zu suchen, die Sprachen zu erlernen und den eigenen Horizont zu erweitern. Nach dem Währungszerfall in den 70er Jahren in England hielten sich die beruflichen Perspektiven in Grenzen. Ein Angebot seines einstigen Arbeitgebers in der Schweiz erleichterte ihm den Entschluss zurückzukehren. Anfang der 80er Jahre machte sich Karl Zünd selbstständig, denn er mag grundsätzlich «keine Routine», wie er selber sagt, strebt ständig nach Neuem und führte infolgedessen während einiger Jahre gar zwei Unternehmen; ein Planungsbüro für Bäckereierrichtungen und ein Plottergeschäft. Karl Zünd merkte schnell, dass in letzterem die Zukunft liegt. Als Einzelunternehmen gestartet, entwickelte sich die Firma zu einem beliebten Arbeitgeber in der Region. Die Mitarbeiteranzahl stieg von zwei im Jahr 1984 auf aktuelle 108. Der Umsatz entwickelte sich ebenso positiv – so waren es 1984 vier und heute über 60 Millionen Franken. 1990 war die Unternehmung auf dem Weltplottermarkt an 15. Stelle – heute an

erster. Zünd hat derzeit eine Tochtergesellschaft in Hongkong und Gebietsvertretungen in Grossbritannien, Skandinavien, Deutschland, Frankreich, Spanien und den USA.

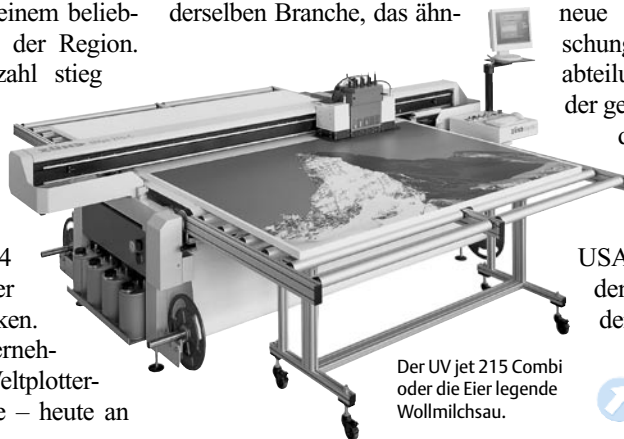
Ein Unternehmen für die Region

Der Geschäftsführer wurde schon oft gefragt, weshalb er nicht im Ausland produziere und warum ausgerechnet in Altstätten im St.Galler Rheintal. Zünd sieht mehrere Standortvorteile:

- Zuverlässige und flexible Lieferanten in der Nähe
- Grosses Know-how in der Region, viele Spin-offs
- Bewährte Partner sind Bausteine des Erfolgs, Qualität ist oberstes Kredo

Das Erfolgsrezept

Zündende Ideen stehen am Ursprung des Erfolgs. Es gibt weltweit kein Unternehmen in derselben Branche, das äh-



Der UV jet 215 Combi oder die Eier legende Wollmilchsau.



lich breit diversifiziert. Um ein höchstes Mass an Unabhängigkeit, Flexibilität und Erfolgspotenzial zu schaffen, hat das Unternehmen Grundprodukte, die entsprechend dem Anwendungsgebiet erweitert und angepasst werden können. Angebotsdiversifikation und eine breite Spanne an Abnehmern sorgen für Flexibilität auf dem Markt. Dadurch bleibt auch in Krisenzeiten die Sicherheit gewährt, wie das vergangene Jahr gezeigt hat. Ebenso erfolgswördernd sei der korrekte Umgang mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern. «Dann kann es keine Verlierer geben», so Zünd.

Immer einen Schritt voraus

Die Märkte Westeuropas sind teilweise gesättigt. Dies ist für Zünd jedoch kein Grund zur Sorge. So will er durch ständig neue Innovationen (die Forschungs- und Entwicklungsabteilung zählt einen Drittel der gesamten Belegschaft) auf dem Markt bestehen und neue Gebiete erobern. Kongresse und Messen in Asien, den USA und Osteuropa stehen denn auch ganz oben auf der Prioritätenliste.

Drei wirtschaftspolitische Wünsche von Karl Zünd, Gründer und Inhaber der Zünd Systemtechnik AG

1 Bildung

Sparen zum Staatszweck zu erheben und u.a. Bildung und Forschung einzuschränken bedeutet (im Namen des Schuldenabbaus) die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunftsvorsorge zu mindern. Wo gibt es denn noch Aufbruch und Wachstum, wenn, dem Staat folgend, auch Unternehmen bei ihren Investitionen in die Zukunft und das

Volk beim Konsum rigoros sparen? Darum: Nachhaltige Investitionen in Bildung – für gute Mitarbeiter –, damit unsere Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt.

2 Handelshemmnisse

Abbau von Hindernissen wie – Vereinfachung der Handels- und Zollbestimmungen – Abschaffung der neuen EU-Zölle für Reexporte

– Doppelbesteuerung bei Familiengesellschaften.

3 Aufwertung Randregion Rheintal

Zur Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze: Verbesserung der Zugverbindung vom Rheintal nach St. Gallen und Sargans und für die ganze Ostschweiz zu den Wirtschaftszentren in Deutschland.

On Her Majesty's Service

Seit April 2001 hat die Schweiz ein Immersion Centre in Zürich.

Britische Diplomateninnen und Diplomaten werden weltweit in so genannte «Immersion courses» geschickt. Das Ziel dieser Kurse besteht darin, DiplomatenInnen während eines Monats intensiv auf ihr Gastland vorzubereiten. In Deutschland und in Österreich gab es solche Schulen seit langem, nicht aber in der Schweiz. Diplomaten mit «Einsatzgebiet» Schweiz wurden etwa in München oder in Salzburg geschult. Leider konnten die Immersionsstudenten während ihrer Ausbildung weder Kontakte zur Schweiz knüpfen, noch wurden sie mit den Schweizer Sitten und Gebräuchen vertraut gemacht. Zudem verstanden sie kein Wort Berndeutsch. Vor vier Jahren suchte deshalb das «Foreign and Commonwealth Office» eine

Schule, die als Immersion Centre in der Schweiz dienen könnte.

Unterricht «Schwyzerdütsch»
Das Office wurde in der Zürcher Hochschule Winterthur (ZH) fündig: Die Fachstelle «Weiterbildung» dient seit April 2001 als Immersion Centre der Schweiz. Die Fachstelle wurde unter anderem ausgewählt, weil sie über Lehrkräfte verfügt, die den Umgang mit anderen Kulturen gewohnt sind und sich einen guten Namen gemacht hat.

Die Immersionsstudenten erhalten während des vierwöchigen Lehrgangs Einzelunterricht in Hochdeutsch, «Schwyzerdütsch» und Staatskunde. Neben dem Sprachunterricht wird ihnen auch ein kulturelles Rahmenprogramm geboten, das auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt ist. Es gibt ihnen die Gelegenheit, Schweizer Institutionen kennenzulernen und mit

massgeblichen Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Medien Kontakte zu knüpfen. In erster Linie sollen aber die angehenden DiplomatenInnen so betreut werden, dass sie sich in der Schweiz willkommen fühlen. Das erfordert von den Dozierenden über den Deutschunterricht und über die Einführung in den Schweizer Dialekt hinaus die Fähigkeit, flexibel auf die Interessen und die zukünftigen Fachgebiete der Diplomaten einzugehen. Eine Immersionsschulung eignet sich aber nicht nur für Diplomaten, sondern auch für andere Berufsleute aus dem Ausland – etwa für Kadermitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung.

Kein Konkurrenzprodukt

Die Fachstelle «Weiterbildung» der ZHW hatte sich von Anfang an zum Ziel gesetzt, den



Das Immersion Centre in Zürich.

Prozess des Wissenstransfers zwischen Hochschule, Behörden und Wirtschaft zu fördern. Es gehört ebenfalls zum Ziel dieser Fachstelle, neue Angebote an der Schnittstelle zwischen Sprache und Fachwissen zu entwickeln. Bei diesen Fachgebieten handelt es sich um Wirtschaft, Recht und Technik – Themen, die in den weiteren Studiengängen der ZHW zentral sind. Das Angebot konkurriert aber nicht mit der Privatwirtschaft; vielmehr dient es als ergänzendes Nischenprodukt.

 gertrud.hofer@zhwin.ch

Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen – **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum – **Adresse:** Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01 421 35 35, Fax 01 421 34 34, E-Mail: regina.hunziker@economicsuisse.ch, Web: www.economicsuisse.ch – **Adressänderungen:** marianne.baer@economicsuisse.ch
Erscheinungsweise: monatlich – **Gestaltung:** Layout88 GmbH, 8008 Zürich – **Druck:** Herstdruck AG, 8032 Zürich

Dokumentation

- **EU-Erweiterung**
Broschüre A5, 8 Seiten. Gratis.
- **«Zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG).»**
Für weniger Regulierung und mehr Wettbewerb in der Verbreitung. Positionspapier Juni 2003. Gratis.
- **«Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2004»**
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Fr. 50.– + MwSt./Porto.
- **«newsletter»**
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement gratis.
- **Karl Hofstetter: «Corporate Governance in der Schweiz»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Fr. 40.– + MwSt./Porto.
- **«Ausgabenkonzept»**
Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Fr. 30.– + MwSt./Porto oder gratis Download über www.economicsuisse.ch
- **Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik**
Perspektiven bis 2007. Gratis.
- **«Swiss Code of Best Practice»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Gratis.
- **«Steuerkonzept»**
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- **Portrait economiesuisse**
Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.
- **Wirtschaftspolitische Foliensets**
 - 20 Folien allgemeine Wirtschaftspolitik (Fr. 20.–),
 - 11 Folien Sozialpolitik (Fr. 15.–),+ Porto oder gratis Download.
- **«E-Mail-Service»**
Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«dossierpolitik», Pressedienst**
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

Bestellung

Adressänderung

Firma

Name

Strasse

Vorname

PLZ/Ort

Funktion

E-Mail

Vernehmlassungen

31. Mai 2004

Vernehmlassung zur Änderung des Binnenmarktgesetzes (BGBM)
Kontakt: rudolf.walser@economicsuisse.ch

8. Juni 2004

Weisungen des Bundesrats für die UKW-Sendernetzplanung, bzw. für die Mittelwellen-Sendernetzplanung
Kontakt: thomas.pletscher@economicsuisse.ch

10. Juni 2004

Revision des Kartellgesetzes – Formular für die Meldung von möglicherweise unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen
Kontakt: thomas.pletscher@economicsuisse.ch

25. Juni 2004

Verordnung über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem und vermissten Personen (DNA-Profil-Verordnung)
Kontakt: thomas.pletscher@economicsuisse.ch

15. Juli 2004

Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (KIG)
Kontakt: thomas.pletscher@economicsuisse.ch

 Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economiesuisse anfordern.